

Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit

erforderliche Antragsbeilagen¹

Dokumente betreffend den/die Antragsteller/in

- Kopie eines gültigen Reisedokumentes (alle Seiten)
- aktuelles Lichtbild nach ICAO-Norm
- Geburtsurkunde überbeglaubigt/apostilliert samt deutschsprachiger Übersetzung
- Polizeiliches Führungszeugnis aus dem Land des aktuellen Wohnsitzes überbeglaubigt/apostilliert (nicht älter als drei Monate) samt deutschsprachiger Übersetzung
- Bekanntgabe der aktuellen Wohnsitzadresse (im Antrag oder Vorlage eines übersetzten Meldezettels)
- Sprachdiplom A1-Niveau (nicht älter als 1 Jahr und von einem der angeführten Institute: ÖSD, ÖIF, Goethe und Telc)

Erforderlichenfalls im Einzelfall:

- bei Ehegatten: Heiratsurkunde überbeglaubigt/apostilliert samt deutschsprachiger Übersetzung
- Bekanntgabe, ob Sie oder Ihr/e Ehegatte/in schon einmal verheiratet waren
 - falls ja: Urkunde über die Ehescheidung samt Vergleichsausfertigung überbeglaubigt/apostilliert samt deutschsprachiger Übersetzung
- Bekanntgabe, ob Sie oder Ihr/e Ehegatte/in Verpflichtungen zur Leistung von Unterhalt/Alimente an Ex-Partner, Kinder oder sonstige Personen haben
 - falls ja: sämtliche diesbezügliche Beschlüsse überbeglaubigt/apostilliert samt deutscher Übersetzung
- bei minderjährigen Kindern, wenn nicht beide Elternteile im Inland niedergelassen sind: Nachweis der alleinigen Obsorge oder Zustimmungserklärung des anderen Elternteils samt deutschsprachiger Übersetzung und überbeglaubigt/apostilliert
- Urkunde über die Annahme an Kindesstatt (= Adoption) überbeglaubigt/apostilliert samt deutschsprachiger Übersetzung
- Nachweis oder Urkunde über das Verwandtschaftsverhältnis überbeglaubigt/apostilliert samt deutschsprachiger Übersetzung

sonstige Unterlagen

- **Nachweis eines Rechtsanspruches auf ortsübliche Unterkunft:**
z.B. Mietvertrag, Genossenschaftsvertrag, Wohnrechtsvereinbarung, und Plan der Unterkunft unter Angabe der Adresse

¹ Im Einzelfall können weitere Unterlagen/Dokumente von der Behörde verlangt werden.

- **Nachweis über einen in Österreich leistungspflichtigen und alle Risiken abdeckenden Krankenversicherungsschutz**

- **Nachweis des gesicherten Lebensunterhaltes²**

zum Beispiel:

- Pensionsbezug
- laufende Einkünfte (etwa Miete, Unternehmensbeteiligungen,...)
- Spareinlagen (mit Nachweis über die wirtschaftliche Möglichkeit des Ansparens in der Vergangenheit, etwa durch Erwerbstätigkeit im Ausland)

bei in Fremdwährung angelegtem Vermögen: aktuelle Bestätigung einer Bank über Währungsumrechnung in Euro

- **Bekanntgabe und Nachweis über Bezahlung der monatlichen Aufwendungen im Heimatland sowie in Österreich**

wie Miete, Betriebskosten, Strom, Heizung, Telefon, Handy, Internet, Kredite, Alimente etc (z.B. Vorlage eines Kontoauszuges der letzten drei Monate)

² Unterhaltsmittel müssen dem **ZWEIFACHEN** der Richtsätze des § 293 ASVG entsprechen!